

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/715
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Feststellung des Sitzverlustes von Dr. Claudia Harkai-Neu im Rat der Gemeinde Dötlingen

Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Dr. Harkai-Neu hat durch schriftliche Erklärung vom 13.06.2023, eingegangen am 16.06.2023, der Bürgermeisterin der Gemeinde Dötlingen gegenüber erklärt, ihr Ratsmandat niederzulegen.

Nach § 52 Absatz 1 Nummer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat für Ratsfrauen und Ratsherren durch Verzicht. Dieser ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann gemäß § 52 Absatz Satz 2 NKomVG nicht widerrufen werden.

Nach § 52 Absatz 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen nach § 52 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG vorliegt.

Ratsfrau Dr. Harkai-Neu ist in der Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen am 29.06.2023 nach § 52 Absatz 2 NKomVG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Der Sitzverlust wurde gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung durch die Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Dötlingen, Katrin Albertus-Hirschfeld, festgestellt.

Der Sitzverlust tritt nicht schon mit dem Eingang der Verzichtserklärung bei der Bürgermeisterin bzw. der Feststellung nach dem NKWG ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem der Rat den Beschluss gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG gefasst hat. Somit kann der Sitzverlust erst am 29. Juni 2023 eintreten.

Der Beschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Tatsachen fest, aufgrund derer der Sitzverlust eintritt und zwar nur in den gesetzlich genannten Fällen des § 52 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG. Der vorgenannte Beschluss hat lediglich feststellenden und keinen rechtsbegründenden Charakter. Deshalb besteht für Ratsfrau Dr. Harkai-Neu kein Mitwirkungsverbot.

Der Beschluss über die Feststellung des Sitzverlustes ist ein sogenannter innerorganisatorischer Akt des Rates und bedarf mithin nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen stellt fest:

„Die Mitgliedschaft von Ratsfrau Dr. Harkai-Neu endet im Rat der Gemeinde Dötlingen durch Verzicht gemäß § 52 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).“



Anlagen:

Keine